



Name des Kindes: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: _____ Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Hat ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII?

- ☐ Ja Der Eingliederungsbescheid ☐ liegt vor ☐ Nein
☐ liegt nicht vor, wird noch beantragt

Art der Behinderung: _____

Daten der Personensorgeberechtigten (Änderungen bitte umgehend schriftlich mitteilen):

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
geb. am	_____	_____
Konfession	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____

Nichtdeutschsprachiger Herkunft: ☐ Ja ☐ Nein

Anschrift (Aufenthaltort des Kindes):

Telefon: privat _____ mobil 1 _____ mobil 2 _____

Mail: _____

Gewünschte Betreuungszeit

Gewünschtes Aufnahmedatum:

Diese Anmeldung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in einer der Bindlacher Kindertageseinrichtungen wünschen. Bitte geben Sie in der folgenden Liste an, in welcher Kita Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind wünschen (von 1 bis 4 nummerieren).

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bitte in der Kita abgeben, die mit 1 beziffert wird!

Wir bitten um umgehende Mitteilung, falls der Platz nicht mehr benötigt wird!

☐

Ev. Kita Arche Noah (Krippe, Kindergarten, Hort)

☐

Ev. Kita Regenbogen (Kindergarten ab 2 Jahren, Hort)

☐

Ev. Kita Sonnenschein (Krippe, Kindergarten, Hort)

☐

Ev. Kinderzentrum Bergzwerg (Krippe, Kindergarten, Hort)

Hier haben Sie die Möglichkeit die Beweggründe (Geschwisterkind, Konzeption usw.) für Ihre Entscheidung darzulegen:

Durch diese Anmeldung leitet sich kein Anspruch auf einen Platz ab. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages einer Kita als verbindlich für beide Seiten.

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschten Betreuungsform überschritten hat. Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Ort/Datum Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Eingegangen am: _____

Ort/Datum

Unterschrift der Leitung